

Versorgungsvorschlag für eine Risikoversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

07. Januar 2020

Darstellung

für eine Risikoversicherung für zwei verbundene Leben nach Tarif RUV (Tarifwerk 2017)

Vertragsdaten

1. versicherte Person:	Herr Max Muster, geb. am 01.07.1990	Eintrittsalter:	30 Jahre
2. versicherte Person:	Frau Ute Muster, geb. am 01.07.1992	Eintrittsalter:	28 Jahre
Versicherungsbeginn:			01.04.2020
Versicherungsdauer:	25 Jahre	Versicherungssumme:	46.512 EUR
Überschussverwendung:	Todesfallbonus		
Beitragszahlungsdauer:	25 Jahre	monatlicher Beitrag:	27,32 EUR

Leistungen im Todesfall

Stirbt eine der beiden versicherten Personen vor Ablauf der Versicherung, zahlen wir die Todesfallleistung (Versicherungssumme + zu diesem Zeitpunkt fällige Überschussbeteiligung).

Die Versicherung erlischt mit dem Tod einer der beiden versicherten Personen. Die Todesfallleistung wird auch bei gleichzeitigem Tod beider Versicherten nur einmal gezahlt.

Versicherungssumme bei Tod	46.512 EUR
+ zusätzliche Todesfallleistung aus unverbindlicher Überschussbeteiligung *)	53.489 EUR
Bei Tod insgesamt	100.001 EUR

*) Die zusätzliche Todesfallleistung beträgt derzeit 115,00 % der Versicherungssumme.

Ihr monatlicher Beitrag (bei normaler Annahmefähigkeit):

Risikoversicherung	27,32 EUR
--------------------	-----------

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 0,90 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Akteurs jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2020 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	27,32	46.512	0
2	27,32	46.512	1.810
3	27,32	46.512	2.743
4	27,32	46.512	3.689
5	27,32	46.512	4.644
6	27,32	46.512	5.895
7	27,32	46.512	7.145
8	27,32	46.512	8.392
9	27,32	46.512	9.630
10	27,32	46.512	10.868
11	27,32	46.512	12.077
12	27,32	46.512	13.280
13	27,32	46.512	14.465
14	27,32	46.512	15.623
15	27,32	46.512	16.774
16	27,32	46.512	17.903
17	27,32	46.512	19.009
18	27,32	46.512	20.104
19	27,32	46.512	21.177
20	27,32	46.512	22.232
21	27,32	46.512	23.255
22	27,32	46.512	24.259
23	27,32	46.512	25.244
24	27,32	46.512	26.217
25	27,32	46.512	0

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag	bei Tod im Versiche- rungsjahr	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	27,32	100.001	0
2	27,32	100.001	3.892
3	27,32	100.001	5.897
4	27,32	100.001	7.931
5	27,32	100.001	9.985
6	27,32	100.001	12.674
7	27,32	100.001	15.362
8	27,32	100.001	18.043
9	27,32	100.001	20.705
10	27,32	100.001	23.366
11	27,32	100.001	25.966
12	27,32	100.001	28.552
13	27,32	100.001	31.100
14	27,32	100.001	33.589
15	27,32	100.001	36.064
16	27,32	100.001	38.491
17	27,32	100.001	40.869
18	27,32	100.001	43.224
19	27,32	100.001	45.531
20	27,32	100.001	47.799
21	27,32	100.001	49.998
22	27,32	100.001	52.157
23	27,32	100.001	54.275
24	27,32	100.001	56.367
25	27,32	100.001	0

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Risikoversicherung

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer zusätzlichen Todesfalleistung (Todesfallbonus). Der Todesfallbonus wird im Leistungsfall zusammen mit der Versicherungssumme ausgezahlt.

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2020 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Risikoversicherung
- Todesfallbonus: 115,00 % der Versicherungssumme bei Tod

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter www.provinzial-nordwest.de/datenschutz.